Widerruf der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung vom 15.04.2021

über die Festsetzung eines Sperrbezirkes und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Verbreitung der Geflügelpest

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 49 Abs. 1 VwVfG wird Folgendes erlassen:

Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Landkreises Stendal vom 15.04.2021 wird mit Wirkung ab 18.05.2021 widerrufen. Somit sind alle darin festgelegten Regelungen aufgehoben.

Hinweis: Somit ist auch für die Kernstadt der Hansestadt Stendal sowie für die beiden Ortsteile Bindfelde (ohne Charlottenhof) und Uenglingen – und damit nunmehr für das gesamte Gebiet des Landkreises Stendal – die Anordnung zur Aufstallung von Geflügel aufgehoben.

Patrick Puhlmann

Landrat